

Arbeitspapier zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses auf den Ebenen der Hochschulen, der Länder und des Bundes

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH) vertritt 125 Katholische Hochschul- und Studierendengemeinden (KHG bzw. KSG) in Deutschland. Als Teil der katholischen Kirche leisten die Hochschul- und Studierendengemeinden einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des sozialen Umfeldes der Hochschulen in Deutschland. Zahlreiche Studierende engagieren sich hier ehrenamtlich in sozialen, entwicklungspolitischen, kulturellen oder religiösen Kontexten. Hochschulgemeinden bieten Beratung und Unterstützung für Studierende an und fördern die Integration ausländischer Studierender. Die AKH tritt für eine gerechte Verteilung der Zugänge zur Hochschulbildung und für ein umfassendes Bildungsverständnis an den Hochschulen ein, das die Entwicklung selbstständig-kritischer, gemeinwohlorientierter und verantwortungsvoller Persönlichkeiten in formalen und informellen Lernprozessen an den Hochschulen fördert.

Im Blick auf die bei der **nationalen Bologna-Konferenz des BMBF am 17. Mai 2010** geplanten Themenschwerpunkte für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses auf den Ebenen der Hochschulen, der Länder und des Bundes hält die AKH folgende Eckpunkte für zentral. Sie sollten in den vorbereitenden Workshops und in der nationalen Bologna-Konferenz aufgegriffen werden.

1. Studierbarkeit

Das Empfinden einer Überlastung in Studiengängen hängt in hohem Maß von der didaktischen Qualität der Lehrangebote, von der Qualität des Feedbacks, von der Beratungsleistung und von der Form, der Frequenz und der Wertung von Prüfungen ab. Entscheidendes Kriterium für die Korrektur der gegenwärtigen BA-Studiengänge ist es, mehr Freiräume für die individuelle Gestaltung des Studiums zu eröffnen. Dies ergibt sich a) aus dem Ziel, dass Studierende neben dem Studium auch Freiräume für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit im Kontext gesellschaftlichen Engagements haben sollen und b) aus der Tatsache, dass nach wie vor rund zwei Drittel der Studierenden für ihren Lebensunterhalt einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen und dass verschiedene Studierendengruppen in besonderen Lebenslagen stehen (z.B. Studieren mit Kind, Studieren mit einer körperlichen Behinderung), die ein Studium in einem starren Regelablauf erschweren oder verunmöglichen.

a) *Workload und Prüfungswesen*

- Die Verbesserung der didaktischen Qualität der Studiengänge muss unter Einbeziehung der Perspektive Studierender erfolgen. Bei der Bologna-Konferenz sind gelungene Beispiele wie etwa das Projekt „Gut gelernt – gut gelehrt“ der Stabsstelle Interne Fortbildung und Beratung (IFB) der Ruhruniversität Bochum zu analysieren und bekannt zu machen.
- Die didaktische Qualität und die realistische Workloadeinschätzung scheint in bestimmten natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mit hohen Abbruchsquoten ein besonderes Problem darzustellen. Hier sollte entweder beispielhaft eine Detailanalyse der Probleme in einem solchen Studiengang bzw. Fachbereich vorgestellt werden (z.B. Auszug aus der Studie der Konstanzer AG Hochschulforschung), oder es sollte ein Fachbereich einer Hochschule vorgestellt werden, der in vorbildlicher Weise unter Einbeziehung von Studierenden eine Überarbeitung der Studiengänge und eine didaktische Fortbildungsoffensive eingeleitet hat. In der Problemanalyse sollte insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob der höhere Anteil von Studierenden aus einkommensschwachen

chen und bildungsfernen Familien in diesen Fächern in einem Zusammenhang mit den Orientierungs- oder Leistungsproblemen steht.

- Eine prüfungsentlastete Studieneingangsphase ist ein wichtiger Faktor für die Entlastung der Bachelorstudiengänge. Hier sollten entsprechende Modelle von Prüfungsordnungen vorgestellt oder gemeinsam mit Experten (Fakultätentage, Fachschaften, Fachbereichsleiter, Vizepräsidenten Studium und Lehre etc.) entwickelt werden.
- Ob Prüfungen ein unselbstständiges „Pauken“ von Fachwissen oder den kritisch-reflektierten Umgang mit Wissen und die Aneignung von Problemlösungskompetenzen fördern, hängt in hohem Maß von deren Ausgestaltung ab. Es sollen hochschuldidaktische Modelle von Prüfungsformen für unterschiedliche Fächer vorgestellt und diskutiert werden, die den kritisch-reflektierten Umgang mit Wissen und Problemlösungskompetenzen fördern.
- Die vorgesehene Ausgestaltung des geplanten Qualitätspaktes Lehre von Bund und Ländern soll vom BMBF vorgestellt und in einer Art Anhörung diskutiert werden. Sowohl im Blick auf die Entwicklung der Kriterien für die zu fördernden Hochschulprojekte wie auch bei der Gestaltung der Auswahlverfahren und der Begleitung des Paktes müssen Studierende angemessen beteiligt werden.

b) Individuelle Gestaltungsräume bei der Studienplanung

- Auf der Ebene der Modularisierungsvorgaben ist nicht nur eine an fachspezifischen Kriterien orientierte Flexibilität im Blick auf die Gesamtdauer des Studiums erforderlich (d.h. Bachelorstudiengänge mit einer Dauer von 6 bis 8 Semestern). Um den individuellen biographischen Bedürfnissen Studierender (z.B. ehrenamtliches Engagement, Erwerbstätigkeit, Auslandsaufenthalt, Studienunterbrechung wegen Kinderbetreuung etc.) gerecht zu werden, müssen Module flexibler zu Studiengängen zusammengefügt werden können. Hier sollen gute Beispiele von flexibler Modularisierung vorgestellt und – auch mit Beteiligung von Vertretern der Akkreditierungsagenturen - diskutiert werden.
- Studierende mit besonderen Lebenslagen (z.B. körperlich Behinderte, Studierende mit Kind, spät ins Studium Einsteigende, ausländische Studierende) haben besondere Anforderungen an die Flexibilität von Studiengängen. Diese Anforderungen sollen in einem Brainstorming mit Vertretern der betroffenen Studierendengruppen gesammelt werden.
- Bei der Entwicklung von Kriterien für den Qualitätspakt von Bund und Ländern sollen Maßnahmen, die den Bedürfnissen von Studierenden mit besonderen Lebenslagen gerecht werden, besonders berücksichtigt werden.

c) Förderung von bürgerschaftlichem Verantwortungsgefühl und Engagement

- Die Entwicklung selbstständig-kritischer, ethisch reflektierter, verantwortungsvoller und bürgerschaftlich engagierter Persönlichkeiten ist Ziel jeder Hochschulbildung. Diese Entwicklung wird in informellen Lernprozessen und hier insbesondere im Kontext qualifizierten gesellschaftlichen Engagements mindestens ebenso sehr gefördert, wie in formalen curricularen Lehrveranstaltungen oder Lernprojekten. Die Freiräume, die für gesellschaftliches Engagement erforderlich sind, dürfen deshalb durch eine unflexible Modularisierung von Studiengängen nicht über die gesamte Länge des Studiums gravierend eingeschränkt werden (vgl. die Anforderungen an die Modularisierungsvorgaben unter Punkt 1 b).
- Gesellschaftliches Engagement von Studierenden kann durch eine gute Anerkennungskultur an den Hochschulen entscheidend gefördert werden. Eine solche Anerkennungskultur umfasst die öffentliche Bekanntmachung und Unterstützung guten Engagements durch die Hochschulleitung (z.B. durch Auszeichnungen) und die Möglichkeit, qualifiziertes Engagement im Zusammenhang mit Befreiungstatbeständen für Studiengebühren oder Fristverlängerungen (z.B. bei Prüfungs- oder Abgabefristen, BAföG-Verlängerung, bei der Gewährung des geplanten nationalen Stipendiums u.ä.) anzuerkennen. Sie kann bis zur Integration von Engagementenerfahrungen in formale curriculare Lernprozesse gehen (vgl. hierzu

die Erfahrungen mit Service Learning-Konzepten an verschiedenen Hochschulen im „Netzwerk Bildung durch Verantwortung“ www.netzwerk-bdv.de). Hier sollte eine Hochschule mit einer gut entwickelten Anerkennungskultur und ein Projekt des Service Learning vorgestellt werden (z.B. das von HIS evaluierte Projekt UNIAKTIV der Universität Essen-Duisburg).

d) Individuelle Freiräume durch sichere Studienfinanzierung eröffnen

Neben den formellen Studiengangsanforderungen wird der Umfang individueller Freiräume im Studium entscheidend von der Einkommenslage der Studierenden beeinflusst. Nach wie vor ist ein hoher Anteil der Studierenden aufgrund ihrer Einkommenssituation gezwungen, für ihren Lebensunterhalt neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dazu gehören in besonderer Weise auch ausländische Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die ihr Studium in Deutschland frei finanzieren (Free Mover). Dies schränkt die individuellen Freiräume für soziale Erfahrungen neben dem Studium ein. Studierende aus einkommensschwächeren Familien und ausländische Studierende sind hier strukturell benachteiligt.

- Anhand empirischer Untersuchungen (Sozialerhebung und Studierendensurvey) sollen die spezifischen Bedürfnisse und Studiensituationen deutscher Studierender von unterschiedlichen Gruppen von BAföG-Empfängern und die Bedeutung von Finanzierungsüberlegungen für die Studienentscheidung von Abiturienten analysiert werden. Mit Interessenvertretern und den Verantwortlichen im BMBF ist dann in einer Art Anhörung zu diskutieren, inwiefern die geplanten Erhöhungen der Bedarfs- und Fördersätze des BAföG und das geplante nationale Stipendienprogramm gezielt diesen Studierendengruppen zugute kommen. Dazu sollten auch die hochschulpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen eingeladen werden.
- Im Hinblick auf ausländische Studierende sollten Stipendien(programme) für Studienanfänger geschaffen werden, die eine frühzeitige Förderung begabter Free Mover ermöglichen und dazu beitragen, deren Studienzeiten zu verkürzen.

2. Mobilität

a) Mobilität in der BA-Phase

- Für die Förderung der Auslandsmobilität deutscher Studierender ist eine koordinierte Strategie der Hochschulleitung mit verschiedenen Elementen (gute Beratung und Begleitung Studierender, Mobilitätsfenster oder integrierte Auslandsaufenthalte in BA-Studiengängen, Hochschulpartnerschaften etc.) sehr hilfreich. Als Beispiel guter Praxis soll die Internationalisierungsstrategie der Hochschule Reutlingen vorgestellt werden, die vom DAAD als Internationale Hochschule 2010 ausgezeichnet wurde.
- Probleme mit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen dürften trotz der Beweislastumkehr (Lissabon-Konvention) wegen des persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Studierenden und den beurteilenden Professoren weiter bestehen. Hier könnte die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle an den Hochschulen hilfreich sein, die bei Beschwerden von Studierenden aktiv werden kann. Diese und andere Problemlösungsstrategien sollten mit Vertretern von Akademischen Auslandsämtern und Fachschaften erörtert werden.

b) Übergang vom Bachelor zum Master

- Neben möglichen fachspezifischen Aufnahmekriterien für bestimmte Masterstudiengänge stellen die bürokratischen Schwierigkeiten beim Übergang vom Bachelor zum Master für sehr viele Studierende ein gravierendes Problem dar: Prüfungsergebnisse oder Beurteilungen von Abschlussarbeiten liegen verspätet vor oder können von der Verwaltung nicht fristgerecht bearbeitet werden, so dass Anmeldefristen für Masterstudiengänge nicht eingehalten werden können. Hier sollten mit Vertretern der Prüfungsämter, der Fakultätenta-

ge und der Fachschaften eine Problemanalyse vorgenommen und gute Beispiele einer schlanken und reibungslosen Bürokratieorganisation vorgestellt werden.

- Der Zugang zu Masterstudiengängen solle grundsätzlich ohne irgendwelche Beschränkungen erfolgen. Es ist deshalb anzustreben, dass in den Landeshochschulgesetzen entsprechende Vorgaben gemacht und klare Kriterien benannt werden, unter denen in Ausnahmefällen der Zugang zu Masterstudiengängen eingeschränkt werden darf. Um die Entwicklung in diesem Bereich beobachten zu können, ist es erforderlich, dass in den Statistiken zu den Masterstudiengängen auch Angaben zu möglichen Zugangsbeschränkungen erfasst werden. Auf der Bologna-Konferenz sollte eine Analyse der geltenden Landeshochschulgesetze vorgelegt und auf dieser Grundlage dann mit Vertretern von KMK und HRK Lösungsperspektiven mit verbindlichen Zwischenzielen formuliert werden.

3. Akzeptanz der Bachelor-Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt

- Für die Akzeptanz der Bachelor-Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt ist die Kenntnis der in diesen Studiengängen vermittelten Kompetenzen bei den Arbeitgebern eine wichtige Voraussetzung. Die Spitzenverbände der Arbeitgeber (BdA und DIHKT) sollten einen Bericht vorlegen, was für Maßnahmen vor Ort zur Aufklärung von Unternehmen geleistet worden ist bzw. wird.
- Die Beschäftigungsverhältnisse von Bachelorabsolventen sind deutlich häufiger befristet und entsprechen weniger dem fachlichen Abschlussprofil als bei allen anderen Absolventengruppen (Gutachten 2010 der Expertenkommission Forschung und Innovation, S. 57f.). Mit einer Analyse von Absolventenuntersuchungen und im Gespräch mit Wirtschaftsvertretern sollten die Ursachen und Hintergründe für diese Phänomene untersucht und Perspektiven für eine Verbesserung entwickelt werden.
- Der öffentliche Dienst hat für die tarifrechtliche Behandlung von Hochschulabsolventen und für deren offene oder begrenzte Laufbahnperspektiven eine Vorbildwirkung. Im Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft Verdi und mit der für Tarifrrecht zuständigen Abteilung im Bundesinnenministerium sollten der Ist-Zustand analysiert und Verbesserungsperspektiven diskutiert werden.

4. Überprüfung der Korrekturen am Bologna-Prozess

Die Bologna-Konferenz muss das Ziel haben Korrekturmaßnahmen an der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu initiieren oder zu beschleunigen. Die Konferenz ist dann glaubhaft, wenn sie sich auf überprüfbare (Zwischen-)Ziele verständigt und einen Mechanismus vereinbart, der die regelmäßige Überprüfung dieser (Zwischen-)Ziele gewährleistet unter Beteiligung aller Studierendenorganisationen (Studierendenschaften, politische und kirchliche Studierendenorganisationen, Bundesfachschaften und besondere Interessengruppen von Studierenden).

- Bei der Konferenz müssen deshalb sämtliche Panels darauf verpflichtet werden, überprüfbare (Zwischen-)Ziele mit Nennung der jeweiligen Adressaten zu entwickeln und Werkzeuge für die Evaluierung dieser Ziele zu benennen (z.B. vorhandene oder neue Statistiken, Untersuchungen etc. – Wer macht was, bis wann und durch wen finanziert?).
- Die Konferenz muss sich auf einen Mechanismus einigen, der die regelmäßige Überprüfung der Ziele und die Entwicklung weiterer Korrekturmaßnahmen gewährleistet. Hier sollten insbesondere die KMK die HRK und das BMBF als die politisch Verantwortlichen in diesem Prozess bis zum 17. Mai Vorschläge entwickeln, die der Konferenz zur Diskussion vorgelegt werden können.